Coaching-Vertrag

Coach

Kristin Agnes Switalski

Ludwigstraße 4

59846 Sundern, Deutschland

Geb. Datum: 13.02.1985

Telefon: 0160 / 99 45 88 48

E-Mail: mail@kristinagness.com

Coachee, Auftraggeber/in, Klient/in, Kunde (im Folgenden „Coachee“)

Name des Coachees

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort, Land

Geb. Datum

Telefon

E-Mail

Informationen werden bei der Buchung durch den Coachee digital bereitgestellt

Präambel –

Die Vertragspartner beabsichtigen, im Rahmen eines Coach-Coachee-Verhältnisses für einen definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten.
Das Coaching dient der Ermittlung und Eingrenzung von Anliegen sowie der Entwicklung und Umsetzung individueller Lösungsstrategien.

Coaching ist keine Psychotherapie, medizinische Therapie oder Heilkunde und ersetzt weder bestehende noch notwendige ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungen.
Eine laufende medizinische Behandlung soll weder unter- noch abgebrochen oder verzögert werden.
Der Coach ersetzt keine ärztlichen Anordnungen und stellt keine Diagnosen. Der Coachee bleibt während des gesamten Coaching-Prozesses eigenverantwortlich.

Dem Coachee ist bewusst, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist, dessen Erfolg maßgeblich von seiner Veränderungsbereitschaft und aktiven Mitarbeit abhängt.
Der Coach steht dem Coachee als Prozessbegleiter, Berater und Impulsgeber zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Coachee selbst geleistet.

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Coaching-Sitzungen zu den vom Coachee formulierten Anliegen.

1.2 Das Coaching ist ein Emotions- und Mentaltraining zur persönlichen Weiterentwicklung. Es werden keine Heilversprechen oder Erfolgszusagen abgegeben.

1.3 Der Vertrag gilt für alle gebuchten Coachingsitzungen und Coaching-Pakete entsprechend den aktuellen Angeboten.

§2 Zustandekommen und Durchführung des Coachings

2.1 Der Coach unterstützt den Coachee durch Impulse zur Selbstreflexion, Erkenntnisgewinn und Entwicklung eigener Lösungen.

2.2 Entscheidungen werden ausschließlich vom Coachee selbst getroffen; eine Entscheidungsfindung durch den Coach erfolgt nicht.

2.3 Der Coach kann auf Wunsch des Coachees geeignete Spezialisten oder andere Coaches empfehlen, übernimmt jedoch keine Garantie für deren Leistungen.

§3 Dauer, Ort und Zeitmanagement der Coaching-Sitzungen

3.1 Coaching-Sitzungen finden per Telefon oder Videokonferenz (z. B. Zoom, Teams o. Ä.) statt.

3.2 Der Coachee ist verantwortlich, seine Themen innerhalb der vereinbarten Sitzungsdauer einzubringen und zu bearbeiten.

3.3 Sitzungen enden automatisch nach Ablauf der vereinbarten Dauer.
Eine Verlängerung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Coaches möglich und wird mit 25 Euro je angefangener Viertelstunde berechnet.
Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

3.4 Die Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich durch die kostenpflichtige Buchung weiterer Termine erweitert werden.

§4 Inanspruchnahme und Verfall von Coaching-Leistungen

4.1 Die Sitzungen eines Coaching-Pakets sind wie folgt innerhalb der folgenden Fristen zu absolvieren:

- 1-Monats-Paket: innerhalb von 1 Monat,
- 3-Monats-Paket: innerhalb von 3 Monaten,
- 6-Monats-Paket: innerhalb von 6 Monaten,
  jeweils ab Datum der ersten Sitzung.

4.2 Werden die vereinbarten Termine nicht fristgerecht wahrgenommen, verfallen die offenen Leistungen ersatzlos.
Eine Rückerstattung oder Übertragung nicht genutzter Sitzungen ist ausgeschlossen.

4.3 Bei nachgewiesener Krankheit kann der Zeitraum gegen Vorlage eines ärztlichen Attests entsprechend der Dauer der Erkrankung verlängert werden.
Das Attest ist spätestens 7 Tage nach Eintritt der Erkrankung vorzulegen.

§5 Rechte und Pflichten des Coachees

5.1 Der Coachee übernimmt die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit während und nach dem Coaching.

5.2 Der Coachee sorgt für ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und verpflichtet sich, vereinbarte Aufgaben ("Hausaufgaben") eigenverantwortlich umzusetzen.

5.3 Der Coachee erkennt an, dass der Erfolg des Coachings maßgeblich von seiner aktiven Mitarbeit abhängt.

§6 Geheimhaltung und Schutz des guten Rufs

6.1 Coach und Coachee verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller im Rahmen des Coaching-Prozesses ausgetauschten Informationen.

6.2 Vertrauliche Informationen umfassen u.a.:
- Persönliche, berufliche oder geschäftliche Informationen,
- Inhalte, Erkenntnisse und Materialien des Coachings,
- Gesprächsprotokolle, Notizen und Coaching-Ergebnisse.

6.3 Ausnahmen von der Vertraulichkeitspflicht gelten für Informationen, die:
- allgemein bekannt sind oder werden,
- rechtmäßig vor Coachingbeginn bekannt waren,

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.

6.4 Der Coachee verpflichtet sich, Kritik oder Unzufriedenheit ausschließlich im direkten Dialog mit dem Coach zu äußern.
Öffentliche Äußerungen, die objektiv unwahr oder ehrenrührig sind, sind zu unterlassen.

6.5 Die Geheimhaltungspflicht besteht über die Dauer des Coachings hinaus unbegrenzt fort.

6.6 Bei Verstößen behalten sich die Parteien das Recht auf Schadensersatz und sonstige rechtliche Schritte vor.

§7 Leistungen, Vergütung und Rechnungsstellung

7.1 Der Erstkontakt (Commitment-Call) ist kostenlos, kann jedoch nur einmal pro Person in Anspruch genommen werden. Der Wert beträgt 47 Euro.

7.2 Die Coaching-Gebühr umfasst alle Vor- und Nachbereitungen, Dokumentationen und den reinen Sitzungsaufwand.

7.3 Die Vergütung ist vor Beginn der ersten Sitzung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7.4 Bei Zahlungsverzug ist der Coach berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

§8 Kündigung und Terminänderungen

8.1 Der Vertrag ist unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen zum nächsten Coachingtermin schriftlich (E-Mail) gekündigt werden.

8.2 Bei Kündigung durch den Coachee verfallen offene Sitzungen ersatzlos.
Bei Kündigung durch den Coach werden anteilig bereits gezahlte Beträge erstattet.

8.3 Terminabsagen sind bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos möglich.
Spätere Absagen führen zum ersatzlosen Verfall der Sitzung.

8.4 Kommt der Coachee zu spät, endet die Sitzung dennoch zur vereinbarten Zeit.
Eine Verlängerung ist kostenpflichtig und nur bei Verfügbarkeit möglich (Stundensatz 100 Euro, Taktung je 15 Minuten).

8.5 Absagen und Kündigungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich per E-Mail an mail@kristinagness.com erfolgen.

§9 Haftung

9.1 Die Haftung des Coaches ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§10 Höhere Gewalt

10.1 Kann eine Sitzung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) nicht stattfinden, besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Schadensersatz.

10.2 Beide Parteien bemühen sich, kurzfristig einen Ersatztermin zu finden.
Gelingt dies nicht, wird die Sitzung gutgeschrieben.

§11 Technikrisiko bei Online-Coaching

11.1 Der Coachee ist für die eigene technische Infrastruktur verantwortlich (Internet, Telefon, Kamera, Mikrofon).

11.2 Kommt eine Sitzung aufgrund technischer Probleme auf Seiten des Coachees nicht zustande, gilt sie als erbracht.
Bei technischen Problemen auf Seiten des Coaches wird ein Ersatztermin angeboten.

§12 Vertragsverhältnis und rechtliche Einordnung

12.1 Der Coaching-Vertrag begründet kein Arbeits-, Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis im Sinne des § 611a BGB.

12.2 Beide Parteien handeln eigenständig und eigenverantwortlich.
Der Coach schuldet keine konkreten Erfolge, sondern die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung.

§13 Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Coaches.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

13.3 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und enthalten eine Versionsnummer in der Fußzeile des Dokuments.